

Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch verfolgt aus allen linken Spektren unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwalt*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der

wusstsein tun können, dass sie*er auch hinterher, wenn sie*er Strafverfahren angehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert

mierung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich:

„Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antischwarze, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass

diese nahegelegene Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beachtet keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig,

- ▶ die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet
- ▶ die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann
- ▶ die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist
- ▶ die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt
- ▶ die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.



Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de
Solidarität organisieren

Mitglied werden!